

**Empfehlung Nr. 6**

**Vordringliche Maßnahmen in den Ost-Grenzgebieten**

Beschluß: 7. Sitzung am 22.06.1976  
8. Sitzung am 24.06.1977

Ausführliche Informationen:

Die Grenzgebiete Österreichs; ÖROK-Schriftenreihe Nr. 7,  
Wien 1975



Bund, Länder und Gemeinden sind im Rahmen der ÖROK übereingekommen, ihre raumordnenden Tätigkeiten entsprechend dem ÖROK-Zielkatalog und den ÖROK-Zielen zur Entwicklung der Grenzgebiete gegenüber der Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien sowie unter Beachtung der ÖROK-Ziele zur Entwicklung der Berggebiete in Österreich auszurichten und insbesondere nachstehende vordringliche Maßnahmen zu beachten:

1. Aufgrund der erheblichen Strukturschwächen der Grenzgebiete gegenüber der Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien (Ost-Grenzgebiete) können Maßnahmen nur dann eine Verbesserung der Lebenssituation für die Bevölkerung in diesen Gebieten herbeiführen, wenn sie zwischen den Gebietskörperschaften optimal aufeinander abgestimmt und mit der notwendigen Intensität getroffen werden. Das bedeutet, daß die Leistungskraft der Ost-Grenzgebiete zum Zwecke der Beseitigung der jeweiligen Strukturschwächen durch besondere Förderungsmaßnahmen der öffentlichen Hand zu stärken ist. Unter den Maßnahmen müßten jedenfalls die Aufklärung der Bevölkerung über die regionalen und örtlichen Entwicklungsmöglichkeiten und die schon bestehenden Förderungsmaßnahmen besonders beachtet werden. Weiters ist von den allgemeinen Maßnahmen die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse und der kommunalen Wohn- und Siedlungsinfrastruktur (Wasserversorgung, Kanalisation, Kindergärten, ärztliche Versorgung u. a.) zur Beseitigung bestehender Disparitäten anzustreben.

2. Bei Maßnahmen zur Förderung von Gewerbe und Industrie in den Ost-Grenzgebieten genießen die im Anhang angeführten Standorte/Standorträume (Gemeinden) Vorrang. (Anhang und Karte 1)

Darüber hinaus können auch andere Standorte berücksichtigt werden, wenn sie eine spezielle Eignung aufgrund vorhandener Rohstoffvorkommen und/oder Wasserkräfte oder infolge einer erfolgversprechenden Erweiterung bestehender Betriebe besitzen oder ihre Berücksichtigung aus staatspolitischen Gründen geboten erscheint.

Als Maßnahmen zur Förderung der gewerblich-industriellen Standorte und/oder Standorträume unter Bedachtnahme auf die Entwicklungsmöglichkeiten sind anzuführen:

Intensivierung der Starthilfen für Betriebsneugründungen sowie Investitionsförderung bei Erweiterung (insbesondere zum Zwecke der Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze) und Rationalisierung von wachstumsfähigen Betrieben (Zinszuschüsse, Beihilfen, zinsbegünstigte Darlehen u. dgl.) - Schließung von Infrastrukturlücken - Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs - Verbesserung des Straßennetzes - Förderung der bedarfsgerechten Aufschließung von Betriebsansiedlungen und -erweiterungen.

3. Die natur- und kulturräumlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Fremdenverkehrs in den Ost-Grenzgebieten müssen im Vergleich zu den entwickelten Fremdenverkehrsgebieten als weniger günstig bezeichnet werden. Einige Orte bzw. Gebiete besitzen allerdings auch eine internationale Attraktivität. Es besteht aber übereinstimmend die Auffassung, daß durch Fremdenverkehrs-Förderungsmaßnahmen in den Ost-Grenzgebieten mit geringerer Fremdenverkehrseignung eine wichtige Möglichkeit zur Stabilisierung der Wohnbevölkerung und zur Verbesserung der Lebensbedingungen geboten ist. Die Förderungsmaßnahmen müssen daher in relativ großer Streuung (insbesondere unter Bedachtnahme auf Unternehmerinitiativen und die örtliche Eignung) vorgenommen werden.

Die vordringlichen Maßnahmen in den Ost-Grenzgebieten sind soweit wie möglich auf die Eignungen für den Fremdenverkehr abzustimmen. Im einzelnen sind als vordringliche Maßnahmen insbesondere zu nennen:

- Intensivierung der Starthilfen für Betriebsneugründungen sowie Investitionsförderung bei Erweiterung und Rationalisierung von Fremdenverkehrsbetrieben
- Förderung der Spezialisierung von bestimmten Arten des Fremdenverkehrs (z.B. Hobby-Urlaube, Reiten, Fitneß, Urlaub auf dem Bauernhof)
- Verstärkte Information über die Möglichkeit des Fremdenverkehrsausbauens und durch die Hilfen der öffentlichen Hand.

4. Förderungsmaßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft in den Ost-Grenzgebieten haben darauf Bedacht zu nehmen, daß die agrarischen Probleme in weiten Teilen des Grenzgebietes in ihrem Gewicht durchaus gleichwertig mit den Problemen der Berggebiete zu sehen sind. Der Einsatz des agrarischen Förderungsinstrumentariums ist daher in den Ost-Grenzgebieten entsprechend zu intensivieren, wobei der Schaffung und Erhaltung leistungsfähiger Betriebe Priorität zuzukommen hat. Daneben bestehen Probleme einer kleinbäuerlichen Struktur, für deren Umwandlung dringend Erwerbsmöglichkeiten in der Industrie, im Gewerbe und auf dem Dienstleistungssektor erforderlich sind. Deshalb müssen die Maßnahmen für die Förderung der Industrie-, Gewerbe- und Fremdenverkehrsentwicklung auch im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Strukturverbesserung gesehen werden. Als vordringliche Maßnahmen sind (in Ergänzung der bereits angeführten Maßnahmen für die anderen Wirtschaftssektoren) folgende zu nennen:

- Intensivierung der Förderungsmaßnahmen zur Verbesserung der Produktions-, Betriebs- und Marktstruktur (Ausbau von Güterwegen, Kommissierung, Einrichtungen der überbetrieblichen Zusammenarbeit, Betriebsrationalisierung usw.)
  - Intensivierung der sozioökonomischen Betriebsberatung.
5. Schließlich wird festgehalten, daß die allgemein sowie für die Sektoren Gewerbe und Industrie, Fremdenverkehr und Landwirtschaft vorgeschlagenen Maßnahmen zwischen den Gebietskörperschaften unter Beachtung der ÖROK-Ziele aufeinander abgestimmt werden müssen. Weiters wäre auch ein ebenso abgestimmtes Vorgehen bei der Beobachtung der Auswirkungen dieser Maßnahmen und bei der durchzuführenden Erfolgsprüfung einzuhalten, um feststellen zu können, ob und inwieweit durch die getroffenen Maßnahmen die aufgestellten Zielsetzungen erreicht werden konnten.

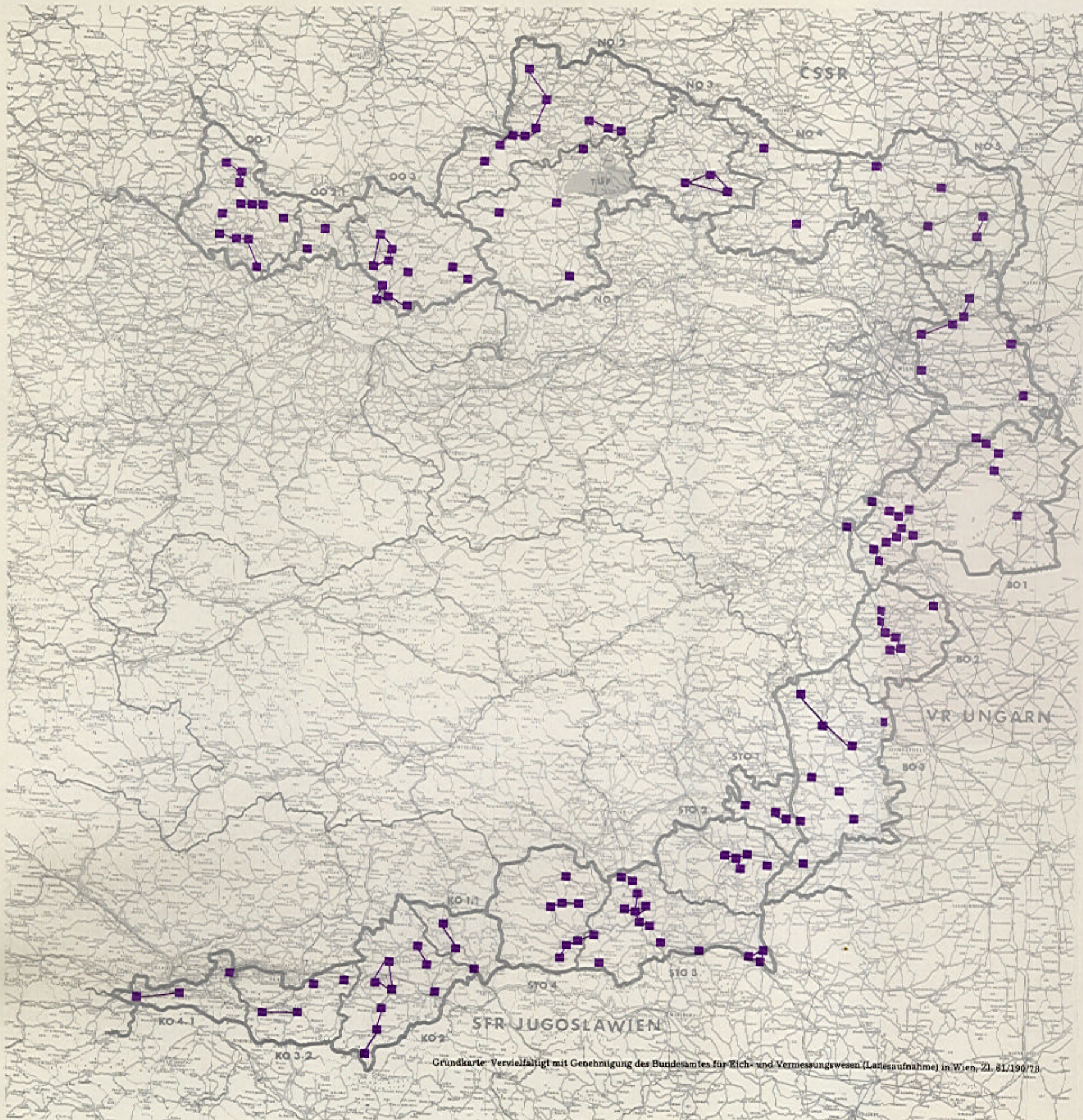
## Anhang

### Verzeichnis der gewerblich-industriellen Standorte im Ost-Grenzgebiet

Planungs-region	Politischer Bezirk	Gemeinde	Angabe über Standorträume	
<b>BURGENLAND</b>				
BO 1	Eisenstadt-Stadt	Eisenstadt	} Standortraum	
	Eisenstadt-Land	Großhöflein		
	Eisenstadt-Land	Müllendorf		
	Eisenstadt-Land	Neufeld an der Leitha		
	Eisenstadt-Land	Siegendorf		
	Eisenstadt-Land	Wulkaprodersdorf		
	Mattersburg	Marz		
	Mattersburg	Mattersburg		
	Mattersburg	Hirm-Antau		
	Mattersburg	Neudörfli		
	Mattersburg	Pöttelsdorf		
	Neusiedl am See	Bruckneudorf (Bruck/L. vgl. NO 6)		} Standortraum
	Neusiedl am See	Frauenkirchen		
	Neusiedl am See	Neusiedl		
Neusiedl am See	Parndorf			
BO 2	Oberpullendorf	Deutschkreutz	} Standortraum	
	Oberpullendorf	Dörfli im Burgenland		
	Oberpullendorf	Markt St. Martin		
	Oberpullendorf	Neutal		
	Oberpullendorf	Oberpullendorf		
	Oberpullendorf	Stoob		
	Oberpullendorf	Weppersdorf		
BO 3	Oberwart	Großpetersdorf	} Standortraum	
	Oberwart	Oberwart		
	Oberwart	Pinkafeld		
	Oberwart	Rechnitz		
	Güssing	Güssing		
	Güssing	St. Michael im Burgenland		
	Güssing	Stegersbach		
	Jennersdorf	Jennersdorf		
Jennersdorf	Rudersdorf			
<b>KÄRNTEN</b>				
KO 1	Wolfsberg	Lavamünd	} Standortraum	
	Wolfsberg	St. Andrä		
	Wolfsberg	St. Paul		
KO 2	Völkermarkt	Bleiburg	} Standortraum	
	Völkermarkt	Eisenkappel		
	Völkermarkt	Vellach		
	Völkermarkt	Sittersdorf		

Planungs-region	Politischer Bezirk	Gemeinde	Angabe über Standorträume
	Völkermarkt	Griffen	} Standortraum
	Völkermarkt	Ruden	
	Völkermarkt	Eberndorf	} Standortraum
	Völkermarkt	St. Kanzian	
	Völkermarkt	Völkermarkt	
KO 3	Klagenfurt-Land	Ebental	} Standortraum
	Klagenfurt-Land	Feistritz im Rosental	
	Klagenfurt-Land	Ferlach	
	Klagenfurt-Land	Grafenstein	
KO 4	Villach-Land	Arnoldstein	} Standortraum
	Villach-Land	Finkenstein	
	Villach-Land	Velden am Wörthersee	
<b>NIEDERÖSTERREICH</b>			
NO 1	Zwettl	Großgerungs	
	Zwettl	Ottenschlag	
	Zwettl	Schwarzenau	
	Zwettl	Zwettl	
NO 2	Gmünd	Gmünd	} Standortraum
	Gmünd	Großdietmanns	
	Gmünd	Heidenreichstein	
	Gmünd	Hoheneich	
	Gmünd	Litschau	
	Gmünd	Schrems	
	Gmünd	Weitra	
	Waidhofen an der Thaya	Dietmanns	} Standortraum
	Waidhofen an der Thaya	Großsiegharts	
	Waidhofen an der Thaya	Waidhofen an der Thaya	
NO 3	Horn	Eggenburg	} Standortraum
	Horn	Horn	
	Horn	Sigmundsherberg	
NO 4	Hollabrunn	Hollabrunn	
	Hollabrunn	Retz	
NO 5	Mistelbach	Laa an der Thaya	} Standortraum
	Mistelbach	Mistelbach	
	Mistelbach	Poysdorf	
	Gänserndorf	Neusiedl an der Zaya	
	Gänserndorf	Zistersdorf	
NO 6	Gänserndorf	Deutsch Wagram	} Standortraum
	Gänserndorf	Straßhof an der Nordbahn	
	Gänserndorf	Gänserndorf	} Standortraum
	Gänserndorf	Prottes	
	Gänserndorf	Groß-Enzersdorf	} Standortraum
	Gänserndorf	Marchegg	
	Bruck an der Leitha	Bruck an der Leitha (Bruckneudorf vgl. BO I)	
	Bruck an der Leitha	Hainburg an der Donau	
<b>OBERÖSTERREICH</b>			
OO 1	Rohrbach	Aigen im Mühlkreis	} Standortraum
	Rohrbach	Schlägl	
	Rohrbach	Ulrichsberg	
	Rohrbach	Altenfelden	} Standortraum
	Rohrbach	Lembach im Mühlkreis	
	Rohrbach	Neufelden	
	Rohrbach	St. Martin im Mühlkreis	

Planungs-region	Politischer Bezirk	Gemeinde	Angabe über Standorträume
OO 2	Rohrbach	Berg bei Rohrbach	} Standortraum
	Rohrbach	Haslach an der Mühl	
	Rohrbach	Rohrbach	
	Rohrbach	Helfenberg	
	Rohrbach	Sarleinsbach	
OO 2	Urfahr-Umgebung	Bad Leonfelden	
	Urfahr-Umgebung	Oberneukirchen	
OO 3	Freistadt	Freistadt	} Standortraum
	Freistadt	Kefermarkt	
	Freistadt	Lasberg	
	Freistadt	Neumarkt im Mühlkreis	
	Freistadt	Gutau	} Standortraum
	Freistadt	Hagenberg im Mühlkreis	
	Freistadt	Pregarten	
	Freistadt	Tragwein	
	Freistadt	Wartberg ob der Aist	
	Freistadt	Königswiesen	
Freistadt	Unterweißenbach		
<b>STEIERMARK</b>			
StO 1	Fürstenfeld	Altenmarkt bei Fürstenfeld	} Standortraum
	Fürstenfeld	Fürstenfeld	
	Fürstenfeld	Ilz	
StO 2	Feldbach	Fehring	} Standortraum
	Feldbach	Feldbach	
	Feldbach	Griebing bei Feldbach	
	Feldbach	Mühdorf bei Feldbach	
	Feldbach	Raabau	
StO 3	Leibnitz	Arnfels	} Standortraum
	Leibnitz	Gralla	
	Leibnitz	Kaindorf an der Sulm	
	Leibnitz	Lebring-St. Margarethen	
	Leibnitz	Leibnitz	
	Leibnitz	Tillmitsch	
	Leibnitz	Wagna	
	Leibnitz	Straß in Steiermark	
	Leibnitz	Weitendorf	
	Leibnitz	Wildon	
StO 3	Radkersburg	Halbenrain	} Standortraum
	Radkersburg	Radkersburg	
	Radkersburg	Radkersburg-Umgebung	
	Radkersburg	Mureck	
StO 4	Deutschlandsberg	Eibiswald	} Standortraum
	Deutschlandsberg	Pöfing-Brunn	
	Deutschlandsberg	Wies	
	Leibnitz	Gleinstätten	} Standortraum
	Deutschlandsberg	Frauental an der Laßnitz	
	Deutschlandsberg	Groß St. Florian	
	Deutschlandsberg	Deutschlandsberg	
Deutschlandsberg	Stainz		



Empfehlung Nr. 6, Karte 1  
**GEWERBLICH-INDUSTRIELLE AUSBAUSTANDORTE IN DEN OST-GRENZGEBIETEN**

STANDORTGEMEINDEN

- Hauptstandort
- Standortraum

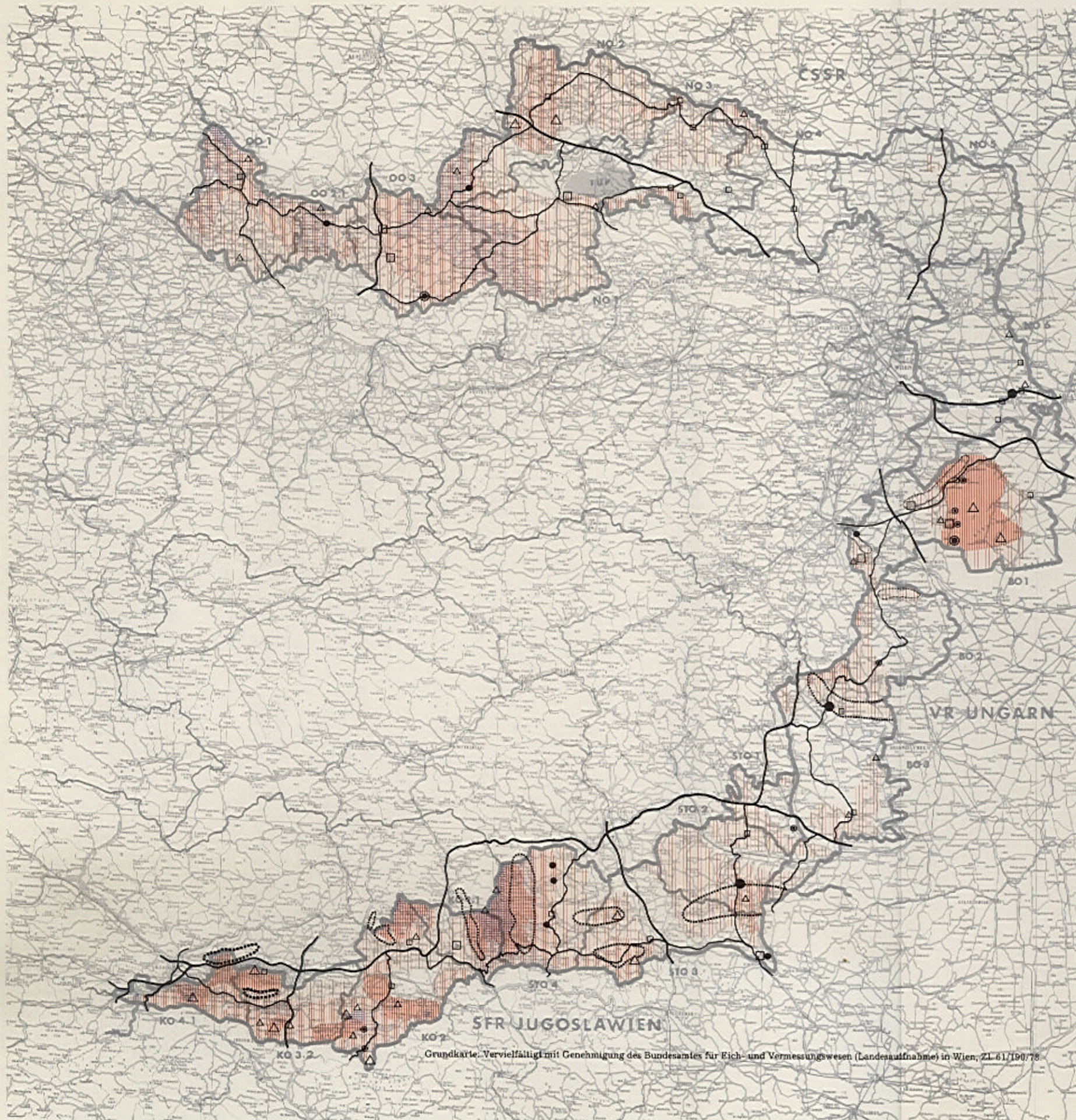
- GRENZEN:
- Ost-Grenzgebiete und Landesgrenzen innerhalb derselben
  - Planungsregionen
  - Landesgrenzen außerhalb der Ost-Grenzgebiete

Beschluß des Unterausschusses „Fragen der Entwicklung der Grenzgebiete gegenüber der Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien“ (O-GRENZ) 16. Sitzung/2. Juni 1977



Graphik: **GR**

Grundkarte: Vervielfältigt mit Genehmigung des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (Luftaufnahme) in Wien, Zl. 81/190/78



Empfehlung Nr. 6, Karte 2

**EIGNUNG DER OST-GRENZGEBIETE FÜR  
FREMDENERKEHR URLAUBS- UND  
GESUNDHEITSTOURISMUS**

RESSOURCEN FÜR DEN URLAUBSTOURISMUS

EIGNUNG FÜR URLAUBSAUFENTHALTE  
aufgrund der Voraussetzungen seitens Landesnatur und -kultur

a) In der warmen Jahreszeit  
(unter besonderer Berücksichtigung der klimatischen Voraussetzungen für die Saisonverlängerung)

- Eignung überwiegend:
- sehr gut
  - gut
  - mäßig
  - gering / keine

b) Im Winter  
(unter besonderer Berücksichtigung der Gelände- und Schneeverhältnisse für den Schisport sowie der klimatischen Bedingungen für die Wintererholung)

- Gebiete, die bei entsprechender Erschließung die Basis für Schiurlaubsaufenthalte bilden können (Quartierstandorte zumeist in tieferen Lagen)
- vorwiegend für Wintererholungsaufenthalte geeignet, nur z. T. und sehr eingeschränkt auch für Schiurlaubsaufenthalte (Übungshänge, Schiwandern)
- geringe bzw. keine Eignung

HAUPTROUTEN DES URLAUBSREISEVERKEHRS  
(nach Neubewertung des Bundesstraßennetzes - Funktionelle Bewertung „Prognose“, d. h. für etwa 1990. Teilkategorisierung „Routen des Fremdenverkehrs“, die bis dahin laut „Dringlichkeitsreihung“ vorgesehenen Ausbauten sind berücksichtigt)

- Kategorien I und II: internationale Transit- und innerösterreichische Hauptverbindungen
- Kategorie III und ausgewählte Routen der Kategorie IV: weitere für den Urlaubstourismus besonders wichtige Haupterschließungsstraßen, Durchgangs- bzw. Besichtigungsrouten

FÜR DEN URLAUBERROUTEN- UND -BESICHTIGUNGSVERKEHR BESONDERS ATTRAKTIVE ZIELPUNKTE

Durch besondere Schönheit und Eigenart der Landschaft gekennzeichnete Zielpunkte

- von überregionaler Bedeutung - mit sehr hoher Attraktivität
- von besonderer regionaler Bedeutung - mit hoher Attraktivität

Zielpunkte kultureller Art

- von internationalem Rang - mit sehr hoher Attraktivität
- von nationaler oder besonderer regionaler Bedeutung - mit hoher Attraktivität

RESSOURCEN FÜR DEN GESUNDHEITSTOURISMUS - HEILVORKOMMEN

STANDORTE MIT ANERKANNTEN ODER POTENTIELLEN HEILQUELLEN UND -MOOREN

- |                 |                            |                                                                       |
|-----------------|----------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| bereits genutzt | Nutzung vorgesehen/erwogen | Heilvorkommen                                                         |
| ●               | ●                          | sehr bedeutend - (mögliche) Grundlage für umfangreichen Kurbetrieb    |
| ●               | ●                          | bedeutend - (mögliche) Grundlage für kleinen bis mittleren Kurbetrieb |

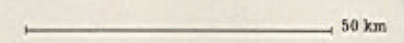
HEILKLIMA-HOFFUNGSGEBIETE (nach W. Friedrich)

- ganzjährig sehr günstig
- ganzjährig günstig
- nur im Sommer günstig

GRENZEN

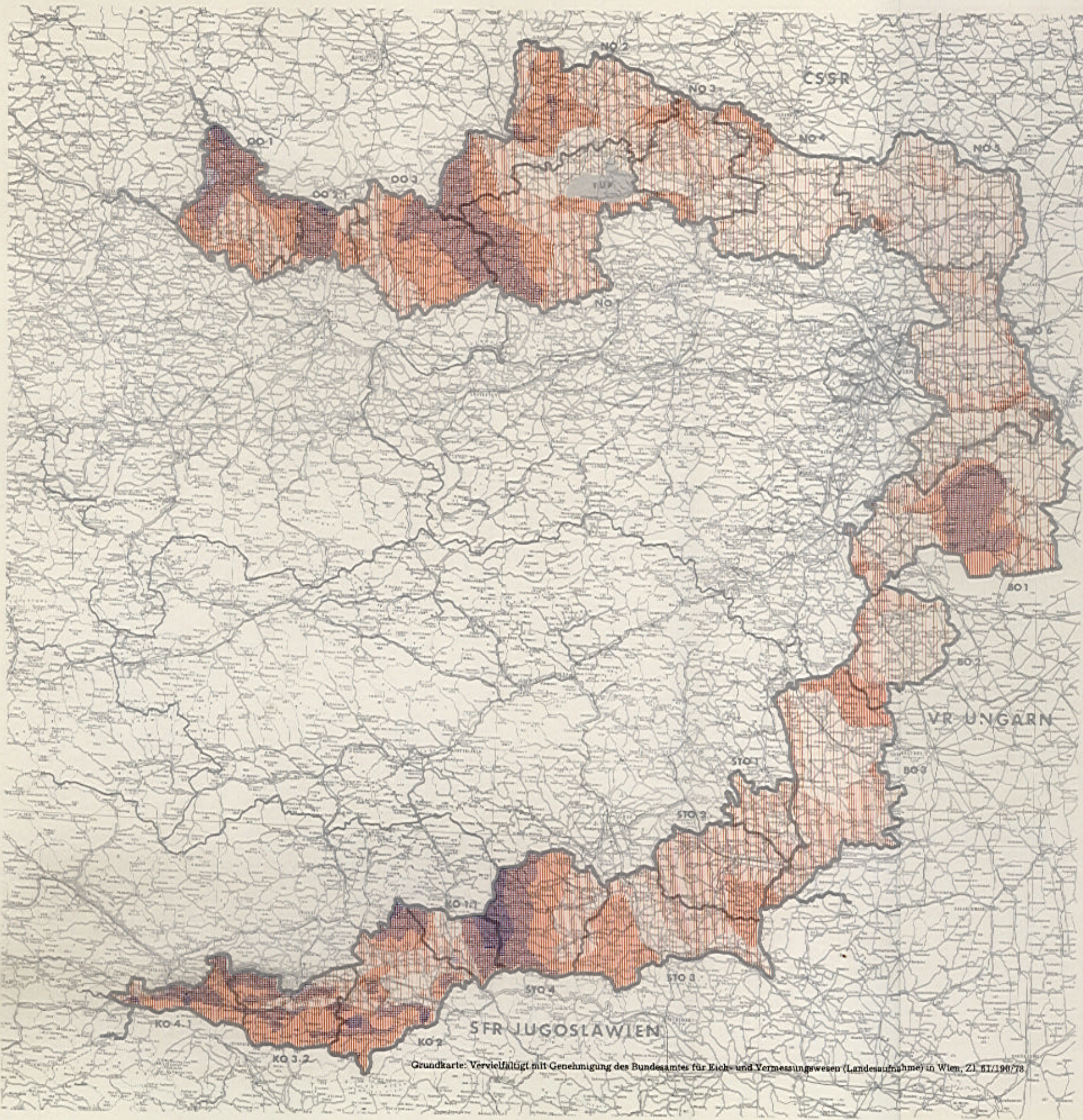
- Ost-Grenzgebiete und Landesgrenzen innerhalb derselben
- Planungsregionen
- Landesgrenzen außerhalb der Ost-Grenzgebiete

Beschluß der ÖROK für vordringliche Maßnahmen in den Ost-Grenzgebieten. 7. Sitzung/22 Juni 1976



Graphik: **GR**

Grundkarte: Vervielfältigt mit Genehmigung des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (Landesaufnahme) in Wien, ZL 61/190/78



Empfehlung Nr. 6, Karte 3

**EIGNUNG DER OST-GRENZGEBIETE FÜR  
FREMDENERKEHR AUSFLUGSVERKEHR  
(NAHERHOLUNG)**

EIGNUNG FÜR DEN AUSFLUGSVERKEHR  
aufgrund der Voraussetzungen seitens Landesnatur und -kultur

a) In der warmen Jahreszeit  
d. h. zusammengefaßt für Frühjahr - Sommer - Herbst  
(vor allem unter Berücksichtigung der Attraktivität der Landschaft, des Klimas, von lohnenden  
Zielpunkten, der Voraussetzungen für Freizeitaktivitäten)

- Eignung überwiegend
- sehr gut
  - gut
  - gering bis mäßig

b) Im Winter  
(unter besonderer Berücksichtigung der Gelände- und Schneeverhältnisse für den Schisport sowie  
der landschaftlichen und klimatischen Bedingungen für die Wintererholung)

- gut bis sehr gut für den Schiausflugsverkehr geeignet (ziemlich schneesicher, einzelne Abfahrts-  
möglichkeiten mit mindestens 300 m Höhenunterschied)
- andere noch relativ gut für den Winterausflugsverkehr geeignete Gebiete (von Einzelfällen  
abgesehen mindestens 75 Tage mit Schneebedeckung, vereinzelt Übungsgelände für den alpinen  
Schilauf, des öfteren gute Voraussetzungen für Schilanglauf bzw. Schiwandern; mitunter  
spezielle Eignung für den Eisport, vielfach für Spaziergänge gut geeignete Bereiche)
- weitgehend keine nennenswerte Eignung

**GRENZEN**

- Ost-Grenzgebiete und Landesgrenzen innerhalb derselben
- Planungsregionen
- Landesgrenzen außerhalb der Ost-Grenzgebiete

Beschluß der ÖROK für vordringliche Maßnahmen in den Ost-Grenzgebieten. 7. Sitzung/22. Juni 1976

50 km

Graphik:

Grundkarte: Vervielfältigt mit Genehmigung des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (Landesaufnahme) in Wien, Zl. 81/190/78